

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

976517_771126_151397_Oelsaugmatten

Überarbeitet am: 12.05.2017

Materialnummer: 976517

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine/keiner

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine/keiner

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wassersprühstrahl Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

keine/keiner

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

keine/keiner

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

nicht anwendbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. >160 °C

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Trocken lagern. Entfernt von einer Wärmequelle lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfehlung: Verpackungen aus Kunststoff (Plastikbeutel)

Verpackungen aus Papier und Pappe (Karton)

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine/keiner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

976517_771126_151397_Oelsaugmatten

Überarbeitet am: 12.05.2017

Materialnummer: 976517

Seite 3 von 5

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest / kalandrierter Vliesstoff	
Farbe:	weiß	
Geruch:	keine/keiner	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		160-175 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		keine/keiner
Obere Explosionsgrenze:		keine/keiner
Flammpunkt:		240 °C
Zündtemperatur:		430 °C
Zersetzungstemperatur:		ab 300 °C
pH-Wert:		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:		unlöslich/hydrophil
Dampfdruck:		nicht flüchtige Anteile

9.2. Sonstige Angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Oxidierende Eigenschaften

Zersetzung kann gefährlich sein im Falle einer unvollkommenen Verbrennung: Kohlenmonoxid.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. (>160 °C)

10.2. Chemische Stabilität

Völlig stabil, wenn nicht mit einer aufgenommenen Flüssigkeit vollgesaugt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

976517_771126_151397_Oelsaugmatten

Überarbeitet am: 12.05.2017

Materialnummer: 976517

Seite 4 von 5

keine/keiner

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stoffe, die das Polypropylen auflösen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Das Produkt ist nicht: toxisch

Die medizinische Bescheinigung des Hygiene-Instituts Gelsenkirchen bestätigt, dass die Ölsaugmatten weiß am Arbeitsplatz zur Aufnahme von Flüssigkeiten eingesetzt werden kann, ohne für die Gesundheit schädlich zu sein.

Erfahrungen aus der Praxis

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Im Wasser.

Die Ölsaugmatten weiß lösen sich im Wasser nicht auf und es entstehen keine chemischen Eluate im Wasser, sodass es für die Umwelt keine negativen Wirkungen gibt (Bewertung Hygiene Institut Gelsenkirchen Nr. A-148570a-07-To vom 05.03.2007).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Zersetzung der Produkte ist sehr langsam. Keine biologische Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Die Entsorgung erfolgt meistens über Müllverbrennungsanlagen. Bei der Verbrennung Ölsaugmatten weiß entstehen Kohlendioxid und Wasserdampf ohne Bildung von toxischen Gasen.

Warnung: Wenn die Ölsaugmatten mit Flüssigkeit getränkt sind, müssen sie unter Beachtung der behördlichen Vorschriften, die die aufgenommenen Flüssigkeiten betreffen, entsorgt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behandlung Verunreinigte Verpackungen: nicht zutreffend

Abfallschlüssel Produkt: keine/keiner

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : keine/keiner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

976517_771126_151397_Oelsaugmatten

Überarbeitet am: 12.05.2017

Materialnummer: 976517

Seite 5 von 5

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: keine/keiner

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Solange die Ölsaugmatten nicht mit Flüssigkeit getränkt sind, ist es kein gefährliches Produkt und unterliegt keiner diesbezüglichen Transportvorschrift.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.